BAV in öffentlichen Unternehmen

EuGH-Urteil zur Entgeltumwandlung

- **BAV-Leistungen im Wettbewerb vergeben**
- **Haftungs- und Prozessrisiken vermeiden**

Termine/Orte

27.01.2012 in Hamburg
05.03.2012 in München

10.00 Uhr - 17.30 Uhr

Referenten

Dr. Eckhard Bremer, LL.M., Partner/Rechtsanwalt, Hogan Lovells International LLP, Berlin

Dr. Felix Helmstädter, Rechtsanwalt, Hogan Lovells International LLP, Berlin

Barbara Meuschke, Leiterin Entgeltservice, Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berlin

Tagungsleitung

Andreas Nareuisch, Finanz- und betriebswirtschaftlicher Praxisexperte, Finanzfachwirt und Bundessachverständiger, Berlin

Zielgruppe

HR-Manager/innen, Personalverantwortliche, Verantwortliche bAV, Interessenvertretungen (z. B. Personalrat)

Ihr Nutzen

Am 14. März 2011 hat die Europäische Union die Bundesrepublik ultimativ aufgefordert, das Urteil des EuGH vom 15.07.2010 schnellstens umzusetzen, um die Rechtsverletzungen in der betrieblichen Altersversorgung zu beenden. Dieses Urteil zwingt alle Personal- und Entgeltverantwortlichen aus öffentlichen Unternehmen zum sofortigen Handeln, da sonst erhebliche Haftungs- und Prozessrisiken drohen. Unser Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand und unsere Referenten geben Ihnen kompetente Hilfestellung für die praktische Umsetzung.

Mit uns bleiben Sie auf dem richtigen Kurs

- **Das Urteil des EuGH und seine rechtlichen Folgen**
- **Umsetzungserfordernisse für öffentliche Unternehmen**
- **Vergaberechtliche Vorgaben und Handlungsoptionen**
- **Best Practice-Lösungen**
- **Diskussionen und Austausch**

DATAKONTEXT

BAV in öffentlichen Unternehmen

- **Sind Sie ein öffentliches Unternehmen, das ganz oder teilweise einer Kommune oder dem Staat gehört?**
- **Bieten Sie aktuell Ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung (z.B. Entgeltumwandlung über Tarifvertrag) an?**
- **Ist keine Ausschreibung dieser betrieblichen Altersversorgung seit 2010 erfolgt?**
- **Haben Sie sich noch keine Gedanken über mögliche Risiken wegen mangelhafter oder unterlassener Umsetzung der Vorgaben des EuGH-Urteils gemacht?**

> Wenn Sie ein oder mehrere dieser Fragen mit "Ja" beantworten, dann müssen Sie handeln! Unser Seminar hilft Ihnen dabei, die richtigen Schritte zu tun:

Am 14. März 2011 hat die Europäische Union die Bundesrepublik ultimativ aufgefordert, das Urteil des EuGH vom 15.07.2010 schnellstens umzusetzen, um die Rechtsverletzungen in der betrieblichen Altersversorgung zu beenden. Öffentliche Auftraggeber müssen auch Ihre Dienstleistung „betriebliche Altersversorgung" entsprechend des Vergaberechts europaweit ausschreiben, wenn es sich um Rahmenverträge (Gruppenverträge) über einem bestimmten Schwellenwert handelt und dies sofort für alle Versorgungslösungen nachholen.

Dieses Urteil zwingt alle Personal- und Entgeltverantwortlichen aus öffentlichen Unternehmen zum sofortigen Handeln, da sonst erhebliche Haftungs- und Prozessrisiken drohen.

Unser Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand und unsere Referenten geben Ihnen kompetente Hilfestellung für die praktische Umsetzung.

Inhalte / Programm

Das Urteil des EuGH und seine rechtlichen Folgen

- Ausgangssituation
- Feststellungen und Begründungen des Gerichtshofs
- Vergaberechtliche und tarifrechtliche Folgen des Urteils

Praxisteil: Umsetzungserfordernisse in der betrieblichen Altersversorgung – Änderungen und Konsequenzen für öffentliche Unternehmen

- Wichtige Regelungen des Betriebsrenten- und Arbeitsrechts für die Entgeltumwandlung und deren praktische Bedeutung
- Anforderungen an Beratung und Betreuung aus dem Versicherungsrecht
- Handlungsoptionen der öffentlichen Unternehmen
- Stellungnahmen von Interessenverbänden und Tarifpartnern

Vergaberechtliche Vorgaben und Handlungsoptionen

- Feststellung und Bestimmung des Leistungsgegenstands
- Vergabeverfahren: Ablauf und Inhalte
- Eventuelles Nachprüfungsverfahren

Praxisteil: Best Practice-Lösungen

- Aktuelle Erfahrungen mit der Umsetzung
- Zeitfenster und Beteiligte
- Interimslösungen
- Verfahren für bestehende Verträge
- Kriterien der Anbieterauswahl
- Gestaltung des Gruppenvertrages
- Einbeziehung der Interessenvertretung

Diskussionen und Austausch

- Erfahrungen, FAQ, Probleme, Rat & Hilfe

Wir melden an:

❍ 27.01.2012 in Hamburg

❍ 05.03.2012 in München

BAV in öffentlichen Unternehmen

Teilnahmegebühr:

890,- Euro zuzügl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen.
Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden.
Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.

1. Name _____

Vorname _____

Funktion _____

Abteilung _____

E-Mail* _____

2. Name _____

Vorname _____

Funktion _____

Abteilung _____

E-Mail* _____

Rechnungsanschrift:

Firma _____

Tarifbereich* _____

Abt. _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ **Fax*** _____

Unterschrift _____ **Datum** _____

* freiwillige Angaben

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung der Veranstaltung und Information über unsere aktuellen Angebote.
Darüber hinaus ermöglichen wir verbundenen Unternehmen, Ihnen für Sie interessante Informationen zukommen zu lassen.
*Sie können die Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere Übermittlungskosten nach den jeweiligen Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH · Postfach 4128 · 50217 Frechen
Telefon 02234/98949-40 · Telefax 02234/65635
Internet: www.datakontext.com · E-Mail: tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz · Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau
Telefon 03 75/29 17 28 · Telefax 03 75/29 17 27
E-Mail: repraesentanz-zwickau@datakontext.com